

oder Schlosser/Schlosserin der Anteil der Frauen klein (8,6% bzw. 1,6%), der Altersunterschied aber recht groß (Anteil Frauen unter 20 Jahren: 37%, Männer 74% bzw. Anteil Frauen unter 20 Jahren: 55%, Männer 78%). Die gegenläufige Tendenz gilt vor allem für Dienstleistungsberufe. Beim Ausbildungsberuf Arzthelfer/Arzthelferin oder Friseur/Friseurin ist der Anteil der Männer gering (0,3% bzw. 7,2%), ihr Alter aber höher (Männer unter 20 Jahren: 47%, Frauen 66% bzw. Männer unter 20 Jahren: 70%, Frauen 82%).

Rechnerisch ergibt sich ein enger Zusammenhang zwischen dem Anteil des jeweiligen Geschlechts am Ausbildungsberuf und der Altersdifferenz zwischen den Geschlechtern. Der Zusammenhang lässt sich folgendermaßen deuten: Weibliche oder männliche Auszubildende sind in den für sie „untypischen“ Berufen — Frauen in „Männerberufen“ oder Männer in „Frauenberufen“ vor besondere Anforderungen gestellt. Durch größere Berufsreife, bedingt durch bessere Schulbildung und höheres

Alter, können solche Anforderungen leichter erfüllt werden. Dementsprechend verhalten sich die

Ausbildungsbetriebe bei der Einstellung und die Jugendlichen bei der Berufswahl. (Alho)

Übersicht 2: *Berufsschüler mit Teilzeitunterricht nach dem durchschnittlichen Alter und Geschlecht*

Jahr ¹⁾	Durchschnittliches Alter		
	männlich	weiblich	insgesamt
1970	16,8	16,3	16,6
1975	17,1	16,8	16,9
1980	17,6	17,5	17,6
1981	17,8	17,6	17,7
1982 ¹⁾	17,7	17,6	17,7
1983 ¹⁾	17,8	17,8	17,8
1984	18,1	18,1	18,1
1985	18,2	18,2	18,2
1986	18,3	18,4	18,3
1987 ¹⁾	18,5	18,5	18,5

¹⁾ Für die Jahre 1982 und 1983 lagen Angaben der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, 1987 die Angaben für Nordrhein-Westfalen nicht vor. Die entsprechenden Mittelwerte konnten daher nur auf Grund der Altersangaben der übrigen Länder errechnet werden und weisen insofern leichte Verzerrungen auf.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung nach Grundzahlen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2, Berufliches Schulwesen, 1987

Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Berufsbildung Jugendlicher und ihre Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA)

Das europäische Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und ihre Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben basiert auf dem Beschuß des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 1. Dezember 1987 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1988 bis Ende 1992). Das Programm hat zum Ziel, die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu fördern, die gewährleisten sollen, daß alle Jugendlichen, die dies wünschen, im Anschluß an ihre Vollzeitschulpflicht für die Dauer von einem Jahr oder, soweit möglich, zwei oder mehr Jahren an einer Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen können.

Das Programm soll die Bemühungen der Mitgliedsstaaten unterstützen und ergänzen, welche darauf gerichtet sind:

- das Niveau und die Qualität der Berufsbildung anzuheben und die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben sowie auf die ständige Weiterbildung zu verbessern;

- das Berufsbildungsangebot für Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten breiter aufzufächern und sicherzustellen, daß es zu anerkannten beruflichen Abschlüssen führt;
- die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an wirtschaftliche, technologische und soziale Verbesserungen zu fördern.

Das Aktionsprogramm beinhaltet drei unterschiedliche, jedoch miteinander verbundene Maßnahmebereiche:

- ein europäisches Netz von Ausbildungsinitiativen, die zu grenzübergreifender Zusammenarbeit und Partnerschaft verbunden werden sollen;
- Projekte zur Förderung von Jugendinitiativen;
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung sowie Untersuchungen über die Effektivität des Ausbildungsangebots.

Im Rahmen des Aktionsprogramms soll darüber hinaus auch das Austauschprogramm für Fachkräfte der beruflichen Bildung ausgeweitet werden.

Die Kommission der EG wird auf europäischer Ebene von einem Expertenteam des IFAPLAN-Instituts Köln/Brüssel, auf nationaler Ebene

ne durch „Koordinatoren“ unterstützt. In den meisten Fällen wurde hierzu jeweils ein Vertreter des Bildungsministeriums und des Arbeitsministeriums nominiert; in der Bundesrepublik außerdem ein Vertreter der Kultusministerkonferenz.

Auf Ersuchen des nationalen Koordinators (BMBW) leistet das Bundesinstitut für Berufsbildung „technische Unterstützung“ bei der Durchführung des Programms. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms zum Aufbau von Projektkooperationen
- Inhaltliche Planung, Durchführung und Auswertung von Zusammenkünften der nationalen Projekte
- Unterstützung der nationalen Projektträger
- Mitwirkung bei der Herstellung von inhaltlichen und organisatorischen Kontakten mit anderen Projekten.

Das Bundesinstitut hat diese Unterstützung mit Beginn 1989 zugesagt und erhält dafür einen jährlichen Zuschuß von 50 000 ECU.

Inzwischen wurden ca. 150 Projekte aus allen 12 Mitgliedsstaaten der EG in das Programm aufgenommen.

men, die sich im wesentlichen auf festgelegte Schwerpunktthemen konzentrieren. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt der Ausbildung; die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den für Berufsbildung zuständigen Stellen; die Förderung eines leichteren Zugangs zu Ausbildungssystemen sowie einer größeren Durchlässigkeit zwischen diesen; Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher oder solcher, die in benachteiligten Regionen leben; die Entwicklung und Abstimmung breitgefächter Formen von Berufsberatung; Maßnahmen in ländlichen Gebieten; und Maßnahmen, die den Zugang von Mädchen zu einer beruflichen Ausbildung im industriellen, technischen und wissenschaftlichen Bereich fördern sollen.

Von Seiten der Bundesrepublik wurden 13 Projekte in das zukünftige Netz einbezogen, zwei davon sind Projekte des BIBB:

- Weiterbildungskonzepte zur Ausbilderqualifizierung
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität durch Neuordnung der Ausbildungsberufe und die Erarbeitung von Umsetzungshilfen,

dargestellt am Beispiel der Neuordnung der Elektroberufe in Industrie und Handwerk.

Die einzelnen Projekte sollen nun zunächst potentielle Partner im Netz bestimmen und die Möglichkeiten für Partnerschaften ausloten. Diese „Erkundungsarbeit“ soll bis Ende 1989 abgeschlossen sein; sie wird von der EG bezuschußt. Die anschließende aktive Zusammenarbeit kann vielfältige Formen annehmen: gemeinsame Maßnahmen, Austausch von Jugendlichen und Personal, gemeinsame Entwicklungsarbeit. Dafür wird ebenfalls ein jährlicher Zuschuß in Aussicht gestellt.

Ab Ende 1989 soll die Kooperation im Netz der Ausbildungsinitiativen flankiert werden durch den Verbund kooperativer Forschungsprojekte. Mit der Konzeption und Koordination dieses Vorhabens wurde ein Expertenteam aus den Niederlanden (ITS / Nijmegen) beauftragt. Beim gesamten PETRA-PROGRAMM sollen die Sozialpartner in Form eines regelmäßigen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene einbezogen werden. Es ist geplant, ein paralleles Aktionsprogramm aufzulegen, das auf Maßnahmen im Pflichtschulbereich gerichtet ist. (Hf)

Kurzberichte über die Sitzungen 4/88 und 1/89 des Hauptausschusses des BIBB

- Am 14./15. Dezember 1988 fand in Berlin die letzte Sitzung des Hauptausschusses (4/88) im Jahre 1988 statt.

An dieser Sitzung nahm der Staatssekretär im BMBW, Herr Dr. Fritz Schauermann, teil. Er verabschiedete das langjährige Mitglied des Hauptausschusses, Herrn Bruno Köbele (Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden) und würdigte dessen Verdienste um die berufliche Bildung.

Der Staatssekretär überreichte dem Nachfolger von Herrn Köbele, Herrn Wilfried Adams, und Frau Margret Möning-Raane (Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen), Nachfolgerin

von Herrn Dieter Steinborn im Hauptausschuß, die Berufungsurkunden.

Der Hauptausschuß diskutierte mit dem Staatssekretär u. a. folgende Themen:

- aktuelle Ausbildungssituation und Weiterentwicklung der dualen Ausbildung,
- Konzeption/Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten,
- Förderung von Spitzenleistungen in der dualen Ausbildung,
- Förderung von Benachteiligten.

Die **Situation in der Berufsausbildung** **Behindert** war ein Schwerpunkt der Hauptausschuß-Sitzung. Nach eingeh

ender Diskussion mit dem Vertreter des Ausschusses für Fragen Behindert wurde festgestellt, daß Vorrang vor weiteren Musterregelungen für die Ausbildung Behindert gemäß § 48 BBiG / § 42 b HwO Aktivitäten haben sollten, die sich mit der Förderung der Berufsausbildung Behindert in anerkannten Ausbildungsberufen befassen, z. B. Fragen der Prüfung, andere Ausbildungsmethoden, Stützmaßnahmen. Der Hauptausschuß wird dieses Thema erneut aufgreifen mit dem Ziel, hierzu Empfehlungen zu verabschieden.

Breiten Raum in der Diskussion nahm die **Neuordnung der handwerklichen Metallberufe** ein und die Sorge, daß diese neuen Ausbildungsordnungen nicht rechtzeitig, d. h. ½ Jahr vor Beginn des Ausbildungsjahres 1989, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden könnten.